Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 15 331
Schriftliche Anfrage

17. Wahlperiode

# Schriftliche Anfrage

## des Abgeordneten Christopher Lauer (PIRATEN)

vom 20. Januar 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Januar 2015) und **Antwort**

## „Übersichtsaufnahmen“ 2014

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Bei welchen Versammlungen unter freiem Himmel und Aufzügen hat die Berliner Polizei im Jahr 2014 „Übersichtsaufnahmen“ angefertigt? (Bitte eine detaillierte Auflistung nach Versammlungsbezeichnung, räumlicher Aufnahmebereich, Datum, Dauer der Aufnahmen)

2. Wie groß waren diese jeweils (Teilnehmer*innenzahl)?

Zu 1. und 2.:

| Nr. | Datum | Versammlung | Anzahl der Teilnehmenden | räumlicher Bereich der Bildaufnahmen | Dauer der Bildübertragung in hh:mm |
|---|---|---|---|---|---|
| a) | 26.04.2014 | NPD*-Aufzug „Gegen die Kreuzberger Verhältnisse-Kreuzberg braucht wieder Sicherheit, Recht und Ordnung“ und Gegen-versammlungen | insgesamt ca. 2.700 | Brückenstraße/ Mühlendamm/ Heinrich-Heine-Str./ Stralauer Str. und anliegende Nebenstraßen | 01:59 durch den Polizeihubschrauber |
| b) | 01.05.2014 | Versammlung „Gegen Krise, Krieg und Kapital, Widerstand, Aufstand, Revolution“ | ca. 19.000 | Lausitzer Platz/ Kottbusser Tor/ Kottbusser Damm/Urbanstr./ Kortestr./ Gneisenaustr./ Mehringdamm/ Herrmannplatz/ Hallesches Ufer/ Wilhelmstr. und anliegende Nebenstraßen | - 02:31 durch den Polizeihubschrauber<br>- 01:34 durch ein stationäres Kamerateam<br>- 00:46 durch ein stationäres Kamerateam<br>- 01:10 durch ein stationäres Kamerateam |

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| c) | 01.06.2014 | 38. ADFC**-Fahrradsternfahrt | ca. 25.000 | BAB 100/ 113/ 115/ Rathenauplatz/ Innsbrucker Platz/ Großer Stern/ Straße des 17. Juni und anliegende Nebenstraßen | 01:00 durch den Polizeihubschrauber |
| d) | 22.11.2014 | „Gegen Asylmissbrauch den Mund aufmachen! Wir sind das Volk! Gemeinsam sind wir stark!" und Gegenversammlungen | insgesamt ca. 3.300 | Raoul-Wallenberg-Str., Landsberger Str., Schönagelstr., Märkische Allee und anliegende Nebenstraßen | 03:43 durch den Polizeihubschrauber |

*NPD = Nationaldemokratische Partei Deutschlands
**ADFC = Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club

3. Aufgrund welcher konkreten Umstände war die Versammlung bzw. die Großlage „unübersichtlich“? (Bitte für jeden Einzelfall detailliert darstellen)

4. Wieso war es in jedem Einzelfall zur Lenkung und Leitung des Polizeieinsatzes erforderlich, dass „Übersichtsaufnahmen“ angefertigt wurden?

Zu 3. und 4.:
Zu 1 a) 26. April 2014 und 1 b) 1. Mai 2014
Siehe Antworten zur Frage 3 der Schriftlichen Anfrage 17/13714 und zur Frage 6 c Ihrer Kleinen Anfrage 17/12761.

Zu 1 c) 1. Juni 2014
Die ADFC-Fahrradsternfahrt führte über 19 Routen in erheblicher räumlicher Ausdehnung im Stadtgebiet auch unter Einbeziehung der Stadtautobahnen zur Straße des 17. Juni. Dabei kam es auch zu erheblichen Auswirkungen auf den Individualverkehr. Zur Koordination der Verkehrsmaßnahmen war es deshalb unabdingbar notwendig, sich eine Übersicht über den Versammlungsraum zu verschaffen und Straßensperren rechtzeitig einzurichten oder aufzuheben. Dadurch konnten Auswirkungen auf den Individualverkehr so gering wie möglich gehalten und Gefährdungen der Teilnehmenden der Fahrradsternfahrt vermieden werden.

Zu 1 d) 22. November 2014
Der Versammlungslage „Gegen Asylmissbrauch den Mund aufmachen! Wir sind das Volk! Gemeinsam sind wir stark!" und der Gegenversammlungen am 22. November 2014 wurden ca. 3.300 Personen zugerechnet, wobei etwa 800 Personen dem Aufzug „Gegen Asylmissbrauch den Mund aufmachen! Wir sind das Volk! Gemeinsam sind wir stark!", etwa 1.500 Personen den Gegenversammlungen und etwa 1.000 Personen einem mehr oder weniger unorganisierten Versammlungsumfeld zuzuordnen waren. Es agierte eine Vielzahl an Störerinnen und Störern, auch in Kleingruppen, an mehreren Örtlichkeiten rund um den Versammlungsbereich des Aufzuges. Entlang der Straßenzüge Märkische Allee, Raoul-Wallenberg-Straße, Landsberger Allee, Schönagelstraße, Allee der Kosmonauten und Blumberger Damm umgingen Störerinnen und Störer unter Ausnutzung der räumlichen Gegebenheiten die polizeilichen Maßnahmen zum Schutz der Versammlungsfreiheit, um Gewalt gegen mutmaßliche Versammlungsteilnehmerinnen und Versammlungsteilnehmer des Aufzuges „Gegen Asylmissbrauch den Mund aufmachen! Wir sind das Volk! Gemeinsam sind wir stark!" auszuüben. Die Störaktionen erfolgten in einem Radius von rund 1000 Metern auf einer Fläche von etwa 3,1 km².

5. Wäre eine Lenkung und Leitung des Polizeieinsatzes auch ohne „Übersichtsaufnahmen“ möglich gewesen? Wenn nein, warum nicht?

Zu 5.: Nein. Die notwendigen polizeilichen Maßnahmen hätten ohne die Anfertigung von Übersichtsaufnahmen nicht oder nicht rechtzeitig getroffen werden können.

6. Welche von Kameras wurden 2014 für das Anfertigen von „Übersichtsaufnahmen“ im Land Berlin durch die Polizei eingesetzt? (Bitte eine detaillierte Auflistung nach Hersteller, Gerätebezeichnung, Brennweite, Chipgröße, Datenformat, Auflösung, Frequenzband, Art der Datenübertragung und der Verschlüsselung etc.)

Zu 6.: Siehe Antwort zur Frage 2 Ihrer Schriftlichen Anfrage 17/13940.

7. Wurden zur Anfertigung der „Übersichtsaufnahmen“ im Jahr 2014 jedes Mal Kameras benutzt, die eine Zoom- und Speicherfunktion besitzen?

Zu 7.: Ja. Übersichtsaufnahmen im Sinne des § 1 Absatz 3 des Gesetzes über Aufnahmen und Aufzeichnungen von Bild und Ton bei Versammlungen unter freiem Himmel und Aufzügen werden mit Führungs- und Einsatzmitteln der Polizei Berlin, jedoch ausnahmslos im Weitwinkelformat und ohne Speichermedium gefertigt. Kommt bei der Anfertigung von Übersichtsaufnahmen der Polizeihubschrauber zum Einsatz, bietet die dort vorhandene Kamera technisch die Möglichkeit, die angefertigten Übersichtsaufnahmen auch aufzuzeichnen. Die Polizei macht jedoch von der Möglichkeit der Aufzeichnung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben keinen Gebrauch.

8. Sieht der Senat die Notwendigkeit, Versammlungs- und Aufzugsteilnehmer*innen vor Ort durch die Polizei über die weiterhin und jederzeit bestehende technische Möglichkeit der personenbezogenen Bildausschnittvergrößerung (Zoomen) und Aufzeichnung von „Übersichtsaufnahmen“ auf Speichermedien zu informieren und wenn nein, warum nicht?

Zu 8.: Nein. Die Polizei Berlin nutzt die ihr zur Verfügung stehenden Führungs- und Einsatzmittel gemäß der geltenden Rechtslage. Eine Information vor Ort über mögliche, jedoch nicht genutzte Funktionen ist nicht notwendig. Im Übrigen wird auf die Antwort zur Frage 7 sowie auf die Antworten zu Frage 1 der Schriftlichen Anfrage 17/13940 sowie zu den Fragen 7 und 8 der Schriftlichen Anfrage 17/13714 verwiesen.

9. Wurden in bestimmten Fällen in den unter 1. Genannten Versammlungen und Aufzügen mit ein und derselben Kamera zwischen Übersichtsaufnahmen und Aufnahmen, bei denen ein Heranzoomen oder Speichern wegen vermeintlicher Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder zur Identifizierung von Beschuldigter erfolgte, gewechselt?

Zu 9.: Nein. Es wird auf die Antworten zur Frage 2 der Schriftlichen Anfrage 17/14322, zu den Fragen 3 und 4 der Schriftlichen Anfrage 17/13940 und zur Frage 11 der Schriftlichen Anfrage 17/13714 verwiesen.

10. Welche Polizeieinheiten haben dabei in jedem Einzelfall die „Übersichtsaufnahmen“ angefertigt (Polizeihubschrauber, stationäre Teams der Direktion Zentrale Aufgaben)?

Zu 10.: Übersichtsaufnahmen im Sinne des § 1 Absatz 3 des Gesetzes über Aufnahmen und Aufzeichnungen von Bild und Ton bei Versammlungen unter freiem Himmel und Aufzügen erfolgen ausschließlich durch den Polizeihubschrauber oder durch stationäre Teams der Direktion Zentrale Aufgaben.

Siehe auch Antwort zur Frage 1.

11. Welche Maßnahmen hat die Berliner Polizei bei den unter 1. genannten Versammlungen und Aufzügen jeweils im Einzelnen getroffen, um die „Übersichtsaufnahmen“ entsprechend der gesetzlichen Anforderung „offen“ anzufertigen?

12. Wurde die Versammlungsleitung jeweils unverzüglich über die Anfertigung von „Übersichtsaufnahmen“ in Kenntnis gesetzt? Wenn ja, inwiefern? Wenn nein, warum nicht?

Zu 11. und 12.:

Zu 1 a) 26. April 2014 und 1 b) 1. Mai 2014

Siehe jeweils Antwort zur Frage 4 der Schriftlichen Anfrage 17/13714.

Zu 1 c) 1. Juni 2014

Die Versammlungsleitung wurde bereits im Vorgespräch und zusätzlich am Einsatztag um 11.00 Uhr durch die Polizei darüber in Kenntnis gesetzt, dass ggf. Übersichtsaufnahmen angefertigt werden.

Zu 1 d) 22. November 2014

Der Leiter der angemeldeten Versammlung wurde am Einsatztag um 14.07 Uhr darüber in Kenntnis gesetzt, dass Übersichtsaufnahmen angefertigt werden.

Darüber hinaus wurden in jeder Einsatzlage, mit Ausnahme der ADFC-Fahrradsternfahrt, über den Einsatzkanal der Polizei Berlin im Kurznachrichtendienst Twitter entsprechende Nachrichten abgesetzt.

Berlin, den 3. Februar 2014

In Vertretung

Bernd Krömer
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Feb. 2015)